



Ergänzung der Unfalldarstellung

Wer hat den Unfall verschuldet? Wodurch?

Bei **Kaskoversicherung**: Vor Beginn der Reparatur ist die Weisung des Versicherers einzuholen!  
Wo und wann kann Ihr Fahrzeug besichtigt werden?

Bei **KFZ-Rechtsschutzversicherung**: Überlassen Sie uns die Auswahl eines versierten Anwaltes?  ja  nein  
Oder welchen Anwalt wünschen Sie?

**Bitte beachten Sie**

- Soll der Schaden von uns erledigt werden, erstatten Sie die Meldung spätestens innerhalb einer Woche.
- Anerkennen oder befriedigen Sie keine gegnerischen Ansprüche.
- Bei einem Brand-, Diebstahl- oder Wildschaden ist eine Bestätigung über die unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde vorzulegen.
- Verständigen Sie uns von allen Weiterungen unter Angabe der Polizzen- und Schadennummer.
- Gegen die Strafverfügung müßte der Beschuldigte selbst – um Fristversäumnisse zu vermeiden – rechtzeitig Einspruch erheben (siehe Rechtsmittelbelehrung).
- Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes erfolgt ausschließlich durch die \_\_\_\_\_ Versicherungs-Aktiengesellschaft!
- Unterliegt der Vertrag dem Bonus/Malussystem, können Sie zur Vermeidung einer ungünstigen Prämieinstufung unseren Aufwand innerhalb von 6 Wochen nach unserer Aufforderung rückzahlen.
- Lassen Sie sich von unseren Fachleuten in allen versicherungstechnischen Fragen beraten, wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
- Berücksichtigen Sie, daß wir ausschließlich nach der Schadenmeldung unseres Versicherten tätig werden können. Vollständige und präzise Angaben erleichtern unsere Aufgabe.